

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/242-4/1995

1010 Wien, den 8. August 1995
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

XIX GP.-NR

1340

/AB

1995-08-11

29 1444

10

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger, Freunden und Feinde, betreffend die Neuordnung des Sozialstaates, Nr. 1444/J;

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Die Tätigkeit der von Ihnen angesprochenen Arbeitsgruppe hat im Zuge der Beratungen für das Budget 1995 ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Sie diente internen Zwecken und der Entscheidungsvorbereitung. Ein systematischer Abschlußbericht liegt nicht vor. Eine Veröffentlichung ist daher nicht geplant.

Im übrigen hat der Herr Bundeskanzler Experten ersucht, im Rahmen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen kurz- und mittelfristig budgetpolitische Vorschläge zu erarbeiten. Die in Ihrer Anfrage angeführten Sachbereiche sollen vom Beirat mitberücksichtigt werden.

Der Bundesminister:



Nr. **XIX. GP-NR**
1444 1J
1995 -06- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Neuordnung des Sozialstaates

Im Jänner 1994 wurde anlässlich der SPÖ Regierungsklausur angekündigt, daß die Möglichkeiten einer Neuordnung des Sozialstaates in einer gemeinsamen Studie von Sozial- und Finanzministerium erarbeitet werden sollen. Nach den Vorstellungen des Bundeskanzlers sollte das Ergebnis spätestens bis Jahresende 1994 vorliegen und sinnvollerweise auch Bestandteil künftiger Koalitionsverhandlungen sein. Unsere diesbezügliche Anfrage wurde im September 1994 mit dem Verweis, daß die Arbeiten noch nicht abgeschlossen seien, nicht detailliert beantwortet. Eine Veröffentlichung der Studie erfolgte weder vor noch nach den Wahlen, noch wurde sie - zumindest offiziell - den abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen zugrunde gelegt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann ist damit zu rechnen, daß diese Studie oder zumindest Teile ihres Inhaltes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?
2. Welche Detailergebnisse der Studie liegen bereits vor und welche werden noch im Jahr 1995 veröffentlicht werden?
3. Umfaßt die Studie auch Überlegungen im Problembereich Mindestsockelungen insbesondere in der Arbeitslosenversicherung, Notstandshilfe und Sozialhilfe?
4. Befaßt sich die Studie auch mit dem Problembereich der Umverteilung und hier insbesondere mit jenen Bereichen, wo tatsächlich eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet (Beispiel Wohnbauförderung)?
5. Befaßt sich die Studie auch mit den diversen bankroten Fonds und deren Reorganisation (Familienlastenausgleichsfonds, Insolvenzentgeltsicherungsfonds usw.)?
6. Wie begründen Sie es, daß die Inhalte von Untersuchungen über das österreichische Sozialsystem der Öffentlichkeit bisher nicht einmal in Ausschnitten bekanntgegeben wurde?
7. Ist die bisherige Nichtveröffentlichung darauf zurückzuführen, daß keine Beurteilung des österreichischen sozialen Sicherungssystems vorgenommen werden kann, oder halten Sie deren Veröffentlichung für "zu gefährlich"?